

Jahresbericht

2023



Altra

Ressourcen
entdecken

3	Vorwort
5	Integration & Wohnen
8	Marketing, Verkauf & Kommunikation
10	Industrie
11	Ausbildung
13	Jahresrechnung
16	Bilanz
17	Betriebsrechnung
18	Geldfluss
19	Kapitalpiegel
20	Fondsrechnung
22	Anhang
23	Revisionsbericht
26	Fundraising
27	Impressum



Wir alle sind als Gesellschaft gefordert, dass Inklusion Realität wird.

Inklusion steht 2023 zuoberst auf der Traktandenliste. Inklusion bedeutet gleichwertigen Zugang von behinderten Menschen zu Arbeit, Ausbildung, Wohnen und Freizeit: kurzum gleichwertigen Zugang zu allen Facetten des Lebens.

Die Altra gestaltet proaktiv und wartet nicht, bis Vorgaben zu einer Veränderung zwingen.

Dazu hat die Altra 2023 ihr Leitbild neu erarbeitet und den Schwerpunkt auf die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden, Auszubildenden, Bewohnerinnen und Bewohner mit vielfältigem attraktivem und zeitgemäßem Arbeiten, Ausbilden und Wohnen gelegt.

Es ist kein Trend, sondern soll Normalität sein.

Es wurde beispielsweise eine neue barrierefreie Webseite geschaffen und per 1. Januar 2024 die Kapazität im Jobcoaching für Inklusionsarbeitsplätze spürbar erhöht.

Vision: eine Welt, in der die Vielfalt aller Menschen selbstverständlich ist.

Unser Ziel: Mitarbeitende in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, Wahlmöglichkeiten für sie zu bieten und ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit zu fördern!

Jeanette Storrer
Stiftungsratspräsidentin



Beweggründe der Altra für strategische Neuausrichtung.

Wir orientieren uns an der UNO-Behindertenrechtskonvention und führen die Altra von einer Institution mit Angeboten für Menschen mit Behinderung hin zu einem Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Dienstleistungsangeboten.

Was ist neu?

Neu ist, dass wir noch durchlässiger und näher an der Gesellschaft sind, was eine stetige Anpassung mit sich bringt. Damit sich alle Menschen in der Gesellschaft gleichwertig fühlen.

Wie setzt die Altra die neue strategische Ausrichtung konkret um?

Wir hören unserem Gegenüber zu und finden gemeinsam heraus, wo die individuellen Ressourcen sind. Die Klient*innen geben vor, was sie erreichen möchten oder wie sie ihr Leben gestalten möchten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sie dabei zu unterstützen und zu befähigen, ihre Ziele zu erreichen.

Alain Thomann
Geschäftsführer

Inklusion ohne Kompromisse

Der 2016 gegründete Inklusionsrat arbeitete vergangenes Jahr intensiv an der Überprüfung des eigenen Konzepts. Der Leitsatz «Nicht ohne uns über uns» steht dabei im Zentrum. Die Kommunikation auf Augenhöhe erfordert viel Fingerspitzengefühl und permanente Aufmerksamkeit. So entstanden unter Beizug einer externen Beratung neue Sitzungsstrukturen mit visualisierten Traktanden und Protollen. Für die Mitwirkung im Inklusionsrat ist der Besuch des Lehrgangs «Selbstvertretung» Voraussetzung. Die Teilnehmenden eignen sich in dieser Weiterbildung Fähigkeiten an, um für sich selbst sprechen zu können, eigene Entscheidungen zu treffen und gleichzeitig die notwendige Unterstützung zu bekommen.

Expert*innen in eigener Sache

Ein Mitglied des Inklusionsrats befindet sich aktuell zur Ausbildung als Peer bei «mensch zuerst». Als Expert*innen in eigener Sache unterstützen Peers andere Menschen bei Herausforderungen. Der Inklusionsrat kommt zweimal jährlich in die Geschäftsleitung für einen Austausch. In einer Welt, welche immer schneller wird, ist die Zusammenarbeit im und mit dem Inklusionsrat für alle Beteiligten ein Gewinn.





Wohnen Buchthalen

Selbstbestimmung im Wohnbereich

Die Durchlässigkeit in den Wohnbereichen bietet selbstbestimmte Entwicklungsmöglichkeiten. Unterschiedliche Lernfelder und angepasste Betreuungsangebote tragen wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei.

Durch den Umbau der Liegenschaft Neustadt war die Durchlässigkeit im Wohnbereich 2023 nicht gegeben. Diese spürbare Lücke wird nach dem Umbau im Frühling 2024 wieder geschlossen. Das Angebot «Begleitetes Wohnen» wurde erweitert.

Damit Menschen mit Behinderungen sich entwickeln können und ihre Ressourcen entdecken können, brauchen sie unterschiedliche Angebote. Sie brauchen Lern- und Entwicklungsfelder und ein Umfeld ohne Vorurteile, Benachteiligungen oder Vorbehalte.

Fokus auf Durchlässigkeit

Sowohl in der Arbeitswelt als auch in der Lebensgestaltung: Die Durchlässigkeit wird laufend weiterentwickelt. Wir erhalten viele Anfragen von Klient*innen, welche einen Wechsel in den primären Arbeitsmarkt oder innerhalb der Wohnbereiche ausprobieren möchten. Wir begleiten und unterstützen diese Entwicklung und passen uns den sich verändernden Bedürfnissen an.

Die Villa Blankenstein, unser Standort der Tagesstruktur ohne Lohn, wird von immer mehr Menschen genutzt, welche ohne Leistungsdruck und mehrheitlich im kreativen oder künstlerischen Bereich tätig sein wollen. Wichtige Säulen dieses Angebots sind ein entsprechender Raum für Begegnungen und der immer beliebter werdende Mittagstisch. Im Sommer konnte der erstmals durchgeführte Kunsthandwerk-Markt bei schönstem Sommerwetter mit Künstler*innen aus der Region durchgeführt werden. Ein sehr schöner und sehr gut besuchter Anlass, eine erneute Durchführung ist bereits in Planung.

Sonja Anderegg – Bereichsleiterin Integration, Wohnen & Beschäftigungsstätte



Villa Blankenstein

Meilensteine und zu tiefe Auslastung

Wie können wir das Individuum noch stärker ins Zentrum rücken? Diese zentrale Frage stellte sich im Rahmen unserer neu definierten Unternehmenspositionierung und deren Umsetzung.

Von der barrierefreien Logoentwicklung inklusive Claim, dem Go-live unserer neuen Webseite, welche nach dem Standard WCAG 2.1 AA von « Access for all», der Schweizer Zertifizierungsstelle für digitale Barrierefreiheit, zertifiziert wird, bis hin zu einer Sonderbeilage der Wochenzeitung « Schaffhauser Bock». Das Jahr 2023 bot einige Meilensteine und besondere Momente.

Ziel des neuen Altra-Auftritts ist es, für Klarheit zu sorgen: Für welche Werte stehen wir? Was bieten wir? Mit dem Ziel, unsere Vision Wirklichkeit werden zu lassen: eine Welt, in der die Vielfalt aller Menschen selbstverständlich ist. Damit dies geschehen kann, sind wir täglich auf der Suche nach Ressourcen. Und passen unser Dienstleistungsangebot fortlaufend den Bedürfnissen der Klient*innen an.

Gut gelungen ist uns dabei, während des gesamten Prozesses der Neupositionierung unsere Klient*innen in inklusiven Arbeitsgruppen miteinzubeziehen. Zudem konnten wir im Bereich Marketing, Verkauf & Kommunikation einen zweiten geschützten Arbeitsplatz ins Leben rufen. Wir ermutigen Sie, auch in Ihrem Betrieb Menschen mit Behinderungen viel zu- zutrauen.

Wo wir uns noch verbessern können und wollen, ist in der Verständlichkeit der internen Kommunikation, in welcher wir noch zu häufig komplexe Begriffe verwenden, welche nicht verstanden werden. Nicht gut gelungen ist uns, ausreichend viele Aufträge für unsere verschiedenen Industriebereiche zu erhalten. Trotz vieler umgesetzter Massnahmen und des Einsatzes diverser Kanäle. Dies muss uns 2024 besser gelingen, damit unsere Auslastung wieder steigt.

Sven Stückmann – Bereichsleiter Marketing,
Verkauf & Kommunikation



Warum Inklusion das grösste Kompliment ist.

Inklusionserfolge bieten Raum für Entwicklung

Unser grosser Einsatz im Bereich Inklusions-Jobcoaching trägt Früchte. Jede Festanstellung direkt im regulären Arbeitsmarkt oder über einen Inklusionsarbeitsplatz ist ein Meilenstein in der Geschichte eines Mitarbeitenden.

Im Industriebereich der Altra bietet dies Raum für die Entwicklung von Menschen, welche bislang eher im Schatten von Leistungsträger*innen standen. Durch die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten in verschiedensten Bereichen bieten sich zahlreiche Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Aufträge von eng mit uns verbundenen Firmen aus der Region Schaffhausen und darüber hinaus stellen sicher, dass wir interessante Dienstleistungen erbringen dürfen.

Schlechtere Auftragslage, trotzdem zuversichtlich

Die Auftragslage hat sich im Vergleich zu 2022 jedoch deutlich verschlechtert. Firmen lagern (Teil-)Prozesse ins Ausland aus oder führen Arbeiten selbst aus, weil der eigene Arbeitsvorrat knapp ist. Trotz grosser Anstrengungen ist es uns nicht gelungen, ausreichend viele Neugeschäfte zu realisieren. Auch im Jahr 2024 werden wir teilweise noch die Auswirkung voller Lager spüren. Durch unsere Flexibilität, für Kleinaufträge bis hin zu Gross-Serien unterstützen zu können, kombiniert mit unserer Professionalität und unserem hohen Qualitätsversprechen, sind wir davon überzeugt, dass wir 2024 wieder vermehrt, als Dienstleistungspartner berücksichtigt werden.

Inklusion als grösstes Kompliment

Wenn wir es weiterhin schaffen, dass sich unsere Mitarbeitenden so weiterentwickeln, dass sie im regulären Arbeitsmarkt Fuss fassen können, haben wir vieles richtig gemacht. Und kommen unserer Wunsch-Vision näher: eine Welt, in welcher die Vielfalt aller Menschen selbstverständlich ist.

Dario Cervini – Bereichsleiter Industrie

Berufliche Integration

Ausbildung

Im Sommer 2023 starteten wir in Zusammenarbeit mit der Stiftung Brühlgut mit der neuen interinstitutionellen PrA-Berufsfachschule in Winterthur. Die Schule ist an die öffentliche Berufsschule BBW angegliedert und bestens mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Ein inklusives Ausbildungsmodell, das in vergleichbarer Form an vielen anderen Orten in der Schweiz umgesetzt wird. Aktuell besuchen 17 PrA-Lernende der Altra den Berufsschulunterricht in Winterthur.

Immer wichtiger wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller unterstützenden Organisationen bei der Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener vor und während der Ausbildung. Schweizweit wird eine besorgniserregende Zunahme psychischer Erkrankungen, ASS- oder ADHS-Diagnosen bei Lernenden festgestellt. In enger Zusammenarbeit mit den IV-Berufsberatern unterstützt die Altra Jugendliche beim Übertritt in die berufliche Grundbildung: mit neu geschaffenen Angeboten (Integrationsmassnahmen für Jugendliche, beruflichen Abklärungen, gezielten Vorbereitungen) werden die zukünftigen Lernenden schrittweise auf dem Weg zum erfolgreichen Ausbildungsstart begleitet.

Immer mehr finden begleitete Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt statt. In Zusammenarbeit mit externen Partnerverbänden (IVS, KGV) unterstützen unsere Jobcoaches Lernende und Berufsbildende an externen Ausbildungsplätzen in unterschiedlichsten Berufssparten.

Integrationsmassnahmen

Nach einem starkem Rückgang 2022 nimmt die Anzahl verfügbarer Integrationsmassnahmen 2023 massiv zu. Gleichzeitig starten immer mehr Massnahmenteilnehmende ihre berufliche Wiedereingliederung sehr früh im Anschluss an eine stationäre Rehabilitation. Mit einem niederschweligen Eintrittsangebot und einem umsichtigen Belastungsaufbau will die Altra dieser neuen Entwicklung begegnen.

Grünbereich

Die Nachhaltigkeit der Altra-Bio-Betriebe (Landwirtschaft und Gärtnerei) wird mit unterschiedlichen neuen Angeboten ausgebaut: neue Konzepte in der Tierhaltung (u. a. Zweinutzungs-Hühnerrassen) und die Ergänzung unseres Floristikangebots mit Bio-Schnittblumen aus Eigenproduktion unterstreichen unseren verantwortungsbewussten

Umgang mit natürlichen Ressourcen. Mit der Unterstützung des Kantons konnte die nicht mehr zeitgemässe Infrastruktur erneuert (Bau neuer Schweinestall) oder energetisch verbessert werden (Photovoltaik-Anlagen auf Stall- und Scheunendächern)

Nicht so gut gelaufen ist 2023 der Absatz unserer Eigenprodukte über den Vertriebskanal der Bioabokiste. 2024 möchten wir mehr Kunden für dieses gesunde Produkt anwerben, um die Auslastung für unsere Mitarbeitenden zu erhöhen. Das zum dritten Mal durchgeführte Hoffest hat sich bestens etabliert und bedeutet eine grosse Wertschätzung unserer täglichen Arbeit.

Stefan Ege – Bereichsleiter Ausbildung & Geschützte Arbeitsplätze



Finanzbericht zur Jahresrechnung 2023

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21) und mit den kantonalen Vorgaben erstellt. Die Jahresrechnung entspricht ebenfalls dem schweizerischen Gesetz sowie den Zewo-Standards. Im Anhang zur Jahresrechnung sind detaillierte Angaben ersichtlich.

Die Altra schliesst das Jahr 2023 mit einem Gewinn ohne Fondsergebnis und Transfers von CHF 0,3 Mio. ab (Vorjahresverlust vor Fondsrechnung CHF 1,4 Mio.), was besser als erwartet ist. Nach Fondsrechnung beträgt der Gewinn CHF 77 867 (Vorjahr minus CHF 32 945).

Das Ergebnis 2023 lässt sich wie folgt analysieren:

(In CHF)	2023	2022
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis und Transfer	293	-1423
Transfer ins Anlagevermögen	-1068	-239
Total Veränderung zweckgebundenes Fondskapital	262	184
Total Veränderung Schwankungsfonds periodenfremd	-1	-55
Total Veränderung Schwankungsfonds	524	1593
Total Veränderung gebundenes Kapital	68	-27
Jahresergebnis, Zuweisung an Organisationskapital	78	33

Kommentar zu den Bereichsergebnissen

Tagestruktur mit Lohn

Trotz des weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes konnte der langjährige Rückgang des Produktionsertrags gestoppt werden, dieser liegt praktisch auf Vorjahreshöhe (CHF 7,3 Mio. ggü. CHF 7,4 Mio. 2022). Neben neuen Aufträgen konnten Preiserhöhungen realisiert werden. Die Bruttogewinnmarge konnte im Berichtsjahr gesteigert werden, dies aufgrund des veränderten Auftragsmix: vermehrt konnten Produktionsaufträge mit Beistellmaterial ausgeführt werden. Der Mitarbeitendenbestand reduzierte sich weiter. Die Gründe dafür sind unverändert: das seit 2022 bestehende Angebot «Integrationsarbeitsplätze» sowie die Beschäftigungsstätte TSoL sind sehr attraktiv und Teil der gelebten Wahlfreiheit und Inklusion. Kombiniert mit den rückläufigen Pensen nahmen die verrechenbaren Tage um 2,6 % ab:

Tagestruktur mit Lohn	2023	2022	+/- in %
Geleistete Stunden	358400	274295	-4,2%
Verrechenbare Tage	55980	57502	-2,7%

Das IBB-Rating der Klient*innen war im Jahr 2023 leicht höher, der Rückgang der Betriebsbeiträge gegenüber dem Vorjahr liegt deshalb nur bei knapp 2 %, was CHF 166 796 entspricht. Aufgrund der geschilderten Entwicklung wurden Kostensenkungsmassnahmen (u. a. Reduktion des Personalschlüssels) umgesetzt, sodass der Bereichsverlust bei CHF 0,5 Mio. liegt nach einem Minus von CHF 1,1 Mio. im Vorjahr.

Tagesstruktur mit Lohn Integrationsarbeitsplätze

Seit 1. Januar 2022 bietet die Altra Integrationsarbeitsplätze in enger Zusammenarbeit mit Arbeitgebern im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung an. Dieses «neue» Angebot ist sehr attraktiv und stark nachgefragt. Im vergangenen Jahr konnten durchschnittlich 15 Klient*innen (Vorjahr 5) an einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt vermittelt und betreut werden. Die Finanzierung erfolgt seit 1. Januar 2023 ebenfalls durch ein IBB-Rating der teilnehmenden Klient*innen. Das positive Bereichsergebnis im zweiten Jahr von CHF 85 801 (Vorjahresverlust CHF 134 013) widerspiegelt die starke Nachfrage. Auf 2024 wird das Angebot personell verstärkt und ausgebaut, die Altra leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention.

Wohnen

Die Auslastung der verschiedenen Wohnangebote der Altra konnte im Berichtsjahr um 9 % erhöht werden. Dies trotz des ganzjährigen Leerstandes der Liegenschaft Neustadt, die seit Sommer 2022 grundsaniert und den heutigen Anforderungen angepasst wird. Der Verlust 2023 beträgt CHF 160 034, was einem um CHF 87 738 besseren Resultat als im Jahr 2022 entspricht (Verlust 2022 CHF 247 772).

Nebenbetriebe «IV-Leistungen» (nicht subventioniert)

Im Jahr 2023 konnten durchschnittlich 36 Lernende in der Altra ausgebildet werden. Gegenüber dem Vorjahr ein weiterer Rückgang von 7 Lernenden. Dank der verschiedenen, durch die Altra eingeleiteten Massnahmen konnte einerseits die Ausbildungsvielfalt erhalten werden und andererseits ein besser als erwartetes Jahresergebnis (minus CHF 53 548) erreicht werden. Dies nach einer schwarzen Null aus dem operativen Betrieb 2022 (der Jahresgewinn 2022 von CHF 235 411 war beeinflusst durch den Buchgewinn aus der Rückgabe eines Baurechts). Die Nachfrage nach Integrationsmassnahmen konnte durch eine Erhöhung des Stellen schlüssels bedient werden. Dies wirkt sich positiv auf das finanzielle Ergebnis aus: Nach dem Vorjahresverlust von CHF 42 816 kann für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis von CHF 142 527 ausgewiesen werden. Total beträgt der Gesamtgewinn der IV-Leistungen CHF 88 979.

Nebenbetriebe diverse (nicht subventioniert)

Die Nebenbetriebe schliessen mit einem Gewinn von CHF 726 921 (Vorjahresgewinn CHF 115 020) ab. Darin enthalten sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen von CHF 844 311; im Vorjahr konnten CHF 96 843 als Spenden verdankt werden.

Tagesstruktur ohne Lohn

Das Angebot der Beschäftigungsstätte in der Villa Blankenstein erfreut sich nach wie vor grosser

Beliebtheit, was sich in der Entwicklung der verrechenbaren Tage widerspiegelt:

Tagestruktur ohne Lohn	2023	2022	+/- in %
Verrechenbare Tage	8274	5788	43,0%

Erstmals liegen die Betriebsbeiträge über CHF 1,0 Mio., was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 von 24 % oder CHF 0,2 Mio. entspricht. Dies hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Klient*innen. Der Personalschlüssel wird entsprechend der Nachfrage erhöht, was zu «sprungfixen» Kosten führt. Gesamthaft schliesst die Tagesstruktur ohne Lohn mit einem Gewinn von CHF 60 155 ab (Vorjahresverlust CHF 75 190).

Emanuel Gross – Bereichsleiter Finanzen, Controlling & ICT

**Wir gestalten
Zukunft für alle.***

* Altra ermöglicht Wahlfreiheit – für eine inklusive Welt, in welcher alle Menschen gleichberechtigt sind.

Altra
Ressourcen
entdecken

BILANZ

Bilanz per 31. Dezember 2023

(in CHF)	31.12.2023	31.12.2023
Flüssige Mittel	4 465 965	5 024 367
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1 055 310	923 785
Forderungen der öffentlichen Hand	725 061	577 192
Übrige Forderungen	98 753	87 710
Vorräte	1 355 500	1 643 200
Aktive Rechnungsabgrenzungen Betriebsbeiträge	229 263	104 738
Aktive Rechnungsabgrenzungen	142 959	111 339
Umlaufvermögen	8 072 813	8 472 332
Grundstücke	275 250	275 250
Immobilie Sachanlagen	6 567 842	7 318 540
Immobilie Sachanlagen im Bau	789 154	42 615
Mobile Sachanlagen	1 687 526	1 710 407
Anlagevermögen	9 319 772	9 346 812
Aktiven	17 392 585	17 819 145
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 382 681	1 234 467
Übrige kurzfristigen Verbindlichkeiten	272 812	251 691
Passiven Rechnungsabgrenzungen Betriebsbeiträge	500 577	500 577
Passive Rechnungsabgrenzungen	696 157	466 947
Kurzfristiges Fremdkapital	2 852 227	2 453 682
Hypotheken	7 019 000	7 069 000
Langfristiges Fremdkapital	7 019 000	7 069 000
Fremdkapital	9 871 227	9 522 682
Fonds zweckgebunden	74 046	335 641
Schwankungsfonds Kanton Schaffhausen Sozialamt	-411 376	111 845
Fondskapital	-337 330	447 486
Fremdkapital inkl. Fondskapital	9 533 897	9 970 168
Stiftungsvermögen	6 135 686	6 049 961
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	77 867	32 945
Gebundenes Kapital für Klient*innen	1 296 479	1 364 635
Neubewertungsreserve	348 656	401 436
Organisationskapital	7 858 688	7 848 977
Passiven	17 392 585	17 819 145

BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung 1.1. – 31.12.2023

(in CHF)	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Erhaltene Zuwendungen	844 311	96 843
davon zweckgebundene Spenden Investitionen	800 00	0
davon zweckgebundene Spenden	29 750	57 917
davon frei	14 562	38 926
Beiträge Kantone	9 392 325	9 061 418
Erträge Wohnen	2 463 091	2 073 273
Erträge Ausbildung und Integration	2 892 767	3 033 124
Erträge aus Dienstleistungen, Handel, Produktion	8 788 340	8 982 484
Erträge übrige Dienstleistungen an Personal/Dritte	900 431	839 065
Erträge intern und aus Nebenbetrieben	2 074 587	2 027 037
Andere betrieblichen Erträge	20 096	184 336
Mietertrag	50 732	46 104
Ertrag aus Dienstleistungen, Handel und Produktion	17 190 044	17 185 423
Betriebsertrag	27 426 680	26 343 684
Personalaufwand	-16 379 062	-16 214 058
Sachaufwand	-9 535 517	-10 253 464
Abschreibungen	-1 196 362	-1 194 090
Betriebsaufwand	-27 110 942	-27 661 612
Betriebsergebnis	315 738	-1 317 928
Finanzertrag	77 426	39
Finanzaufwand	-100 485	-104 918
Total Finanzerfolg	-23 059	-104 879
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis und Transfers	296 679	-1 422 807
Transfers ins Anlagevermögen	-1 067 784	-238 933
Veränderung zweckgebundenes Fondskapital	784 816	1 721 964
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	9 711	60 224
Veränderung gebundenes Kapital	68 156	-27 279
Zuweisung an Organisationskapital	-77 867	-32 945
Jahresergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0	0

GELDFLUSS

Geldflussrechnung 1.1. – 31.12.2023

(in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Jahresgewinn (+) / (-) vor Fondsergebnis	2962 679	-1 422 807
+ Abschreibungen/Wertbeeinträchtigung auf immobilien Sachen	741 755	743 273
+ Abschreibungen/Wertbeeinträchtigung auf mobilen Sachen	454 606	450 818
- Zweckgebundenes Spenden Investitionen	-800 000	0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen	-20 096	-167 463
Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen öffentliche Hand	-147 869	415 322
Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-131 525	-70 115
Zunahme (-) / Abnahme (+) Übrige Forderungen	-11 043	881
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte	287 700	-194 200
Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzung Betriebsbeiträge	-124 526	169 053
Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzung	-31 620	113 279
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	148 214	98 052
Zunahme (+) / Abnahme (-) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	38 609	-17 629
Zunahme (+) / Abnahme (-) Anzahlung von Kunden	-17 487	16 894
Zunahme (+) / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzung Betriebsbeiträge	0	500 577
Zunahme (+) / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzung	229 210	-17 519
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	908 608	618 415
Investitionen in immobile Sachanlagen	-1 810 146	-386 063
Desinvestition in immobile Sachanlagen	0	404 000
Investitionen in mobile Sachanlagen	-426 959	-643 959
Desinvestition in mobile Sachanlagen	20 096	48 982
Zweckgebundene Spenden für Investitionen Private	800 000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 417 010	-577 040
Subventionen/Spenden Mobile Sachanlagen	0	3 660
Zunahme (+) / Abnahme (-) Darlehensschulden	0	-200 000
Zunahme (+) / Abnahme (-) Hypotheken	-50 000	-436 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50 000	-632 340
Veränderung Flüssige Mittel Zunahme (+) / Abnahme (-)	-558 402	-590 965
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	5 024 367	5 615 333
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4 465 965	5 024 367
Veränderung Flüssige Mittel	-558 402	-590 965

KAPITALSPIEGEL

Kapitalspiegel 1.1. – 31.12.2023

Organisationskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2022	Zuweisung	Interner Fonds-transfer	Verwendung	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Stiftungsvermögen	6 049 961		52 780	32 945	6 135 686	85 725
Jahresergebnis nach Zuweisung Schwankungsfonds	32 945	-32 945		77 867	77 867	44 922
Gebundenes Kapital für Klient*innen	1 364 635	14 562		-82 717	1 296 479	-68 156
Neubewertungsreserve	401 436		-52 780		348 686	-52 780
Total Organisationskapital	7 848 977	-18 384	-	28 095	7 858 688	9 711

Kapitalspiegel 1.1. – 31.12.2022

Organisationskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2022	Zuweisung	Interner Fonds-transfer	Verwendung	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Stiftungsvermögen	6 723 416		197 920	-871 375	6 049 961	-673 455
Jahresergebnis nach Zuweisung Schwankungsfonds	-871 375	871 375		32 945	32 945	904 321
Gebundenes Kapital für Klient*innen	1 337 356	38 926		-11 647	1 364 635	27 279
Neubewertungsreserve	599 356		-197 920		401 436	-197 920
Total Organisationskapital	7 788 753	910 301	-	-850 078	7 848 977	60 224

Stiftungsvermögen:

Dem Stiftungsvermögen wird jeweils das Jahresergebnis zugewiesen.

Gebundenes Kapital für Klient*innen:

Die Mittel sind vom Stiftungsrat bestimmt für Projekte zur Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen, der Bewohner*innen der Wohnheime sowie der Lernenden.

Neubewertungsreserve

Per 1.1.2009 wurde das Anlagevermögen nach der « Richtlinie zur Rechnungslegung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung » des Kantons Schaffhausen neu bewertet (Umstellung auf Swiss GAAP FER). Der Saldo wird als Teil des Organisationskapitals transparent ausgewiesen (siehe auch 4. Kapitalspiegel und 6. Anhang zur Jahresrechnung 2023, Anmerkung 13: Anlagevermögen).

Zweckgebundenes Fondskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2022	Perioden- fremde Zuwei- sung	Perioden- fremde Ver- wendung	Bestand nach periodenfrem- der Verände- rung	Zuweisung	Interner Fondstransfer	Verwendung	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Unterstützungsfonds	69 733			69 733	28 950		-29 718	68 964	-768
Förderfonds	4 841			4 841	800		-560	5081	240
Fonds zweckgebundene Spenden Investitionen	261 067			261 067	800 000		-1 061 067	0	-261 067
Total Fonds zweckgebunden	335 641			335 641	829 750		-1 091 345	74 046	-261 595
Schwankungsfonds Tagesstruktur mit Lohn (max. CHF 2 095 036)	-7 071			-7 071		134 013	-509 146	-382 205	-375 133
Schwankungsfonds TSML-Integrationsarbeitsplätze (max. CHF 40 200)	0			0	85 801	-134 013		-48 212	-48 212
Schwankungsfonds Tagesstruktur ohne Lohn (max. CHF 107 500)	-111 690	780		-110 909	59 374			-51 535	60 155
Schwankungsfonds Wohnen Erwachsene (max. CHF 479 664)	230 606			230 606			-160 030	70 576	-160 030
Total Schwankungsfonds Kanton Schaffhausen Sozialamt	111 845	780		112 625	145 175		-669 176	-411 375	-523 221
Total zweckgebundenes Fondskapital	447 486	780		448 266	974 925		-1 760 520	-337 329	-784 816

Zweckgebundenes Fondskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2022	Perioden- fremde Zuwei- sung	Perioden- fremde Ver- wendung	Bestand nach periodenfrem- der Verände- rung	Zuweisung	Interner Fondstransfer	Verwendung	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Unterstützungsfonds	12 989			12 989	57 117		-373	69 733	56 744
Förderfonds	6 790			6 790	800		-2 749	4 841	-1 949
Fonds zweckgebundene Spenden Investitionen	500 000			500 000			-238 933	261 067	-238 933
Total Fonds zweckgebunden	519 779			519 779	57 917		-242 055	335 641	-184 138
Schwankungsfonds Tagesstruktur mit Lohn (max. CHF 2 095 036)	1 207 794			1 207 794			-1 214 866	-7 071	-1 214 866
Schwankungsfonds TSML-Integrationsarbeitsplätze (max. CHF 42 014)	-36 499			-36 499			-75 190	-111 690	-75 190
Schwankungsfonds Wohnen Erwachsene (max. CHF 479 664)	478 376	55 320		533 696			-303 090	230 606	-247 770
Total Schwankungsfonds Kanton Schaffhausen Sozialamt	1 649 671	55 320		1 704 991			-1 593 146	111 845	-1 537 826
Total zweckgebundenes Fondskapital	2 169 450	55 320		2 224 770	57 917		-1 835 201	447 487	-1 721 964

Unterstützungsfonds und Förderfonds:

Die Fonds «Unterstützung» und «Förderfonds» werden mit den zweckgebundenen Spendenerträgen der Förderer gespeist, und die Mittel werden für die themenspezifischen Zwecke, für die sie gesammelt wurden, eingesetzt.

Schwankungsfonds Tagesstrukturen:

Der Schwankungsfonds kann pro Bereich bis zu einer vom Kanton bestimmten Grenze geöfnet werden. Grundlage dazu bilden die «Richtlinien zur Rechnungslegung und zur Kostenrechnung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung».

Schwankungsfonds Wohnen Erwachsene:

Der Schwankungsfonds kann pro Bereich bis zu einer vom Kanton bestimmten Grenze geöfnet werden. Grundlage dazu bilden die «Richtlinien zur Rechnungslegung und zur Kostenrechnung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung». In den Jahren 2022 und 2023 wird die Sanierung der Wohnliegenschaft Neustadt durchgeführt. Dadurch sind Einbussen im Bereich «Wohnen Erwachsene» durch Verlagerungen und vorübergehende Platzreduktionen zu erwarten. Grundsätzlich sind diese über den gesetzlich vorgeschriebenen Schwankungsfonds auszugleichen, dessen Vorgaben beibehalten werden. Zu diesem Zweck wird ein das vorgegebene Fonds-Maximum übersteigender Betrag in den Rechnungsjahren 2021 und 2022 vom Kanton Schaffhausen nicht abgeschöpft. Die Stiftung altra schaffhausen wurde ermächtigt, den das vorgeschriebene Fonds-Maximum übersteigenden Betrag in den Jahren 2022 bis 2023 fondsgerecht zu verwenden (Einbussen durch Verlagerungen und vorübergehende Platzreduktion). Alle übrigen Vorgaben betreffend Schwankungsfonds inklusive grundsätzlich des Maximums bleiben bestehen. Die Stiftung altra schaffhausen hat im Geschäftsjahr 2021 die Betriebsbeiträge Wohnen infolge Überbelegung um CHF 55 320 gekürzt. Auf Antrag der Stiftung altra schaffhausen hat der Kanton im Geschäftsjahr 2022 bewilligt, diese Kürzung rückgängig zu machen (Ausweis als «periodenfremde Zuweisung»).

Anhang zur Jahresrechnung, Bereichsrechnung, Finanzbericht und Leistungsbericht Jahresrechnung



MÄDER+ BAUMGARTNER

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung altra schaffhausen
8200 Schaffhausen

01. März 2024

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung altra schaffhausen (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung, der Rechnung über die Veränderung des Kapitals, der Fondsrechnung und der Bereichsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Mäder + Baumgartner
Treuhand AG
Schwanenfelsstr. 10a
CH-8212 Neuhausen
T +41 52 674 00 74
F +41 52 674 00 70
info@mbtag.ch
www.mbtag.ch

Mitgliedschaften
EXPERTSUISSE
TRUHANDISUISSE

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde, den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

(2)

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrats angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die kantonalen «Richtlinien zur Rechnungslegung und zur Kostenrechnung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung» eingehalten werden.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Mäder + Baumgartner Treuhand AG



Roger Biber
Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Jonas Keller
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Fondsrechnung, Anhang und Bereichsrechnung)

(3)

Der Pfeiler unseres Erfolgs

Warum Fundraising für die Altra?

Fundraising ist für die Altra nicht nur von finanzieller Bedeutung, sondern auch eine Chance, die Gemeinschaft aktiv in unsere Projekte ein-zubinden. Finanzielle Zuwendungen ermöglichen es uns, schnell und flexibel auf den Bedarf und Wünsche unserer Klient*innen zu reagieren – sei es durch unbürokratische Hilfe oder die Finanzierung spezieller Projekte, die ohne zusätzliche Mittel nicht realisierbar wären.

Ein zentrales Argument für Fundraising liegt in der direkten Unterstützung unserer vielfältigen Initiativen: von der Inklusion in den regulären Arbeitsmarkt über sportliche und kulturelle Förderprogramme bis hin zu Nachhaltigkeits-projekten. Spenden geben uns die Freiheit, genau dort zu handeln, wo es am dringendsten nötig ist.

Wie funktioniert unser Fundraising?

Seit 2023 sind wir ZEWO-zertifiziert. Diese Zertifizierung gibt Ihnen Sicherheit, dass Ihre Spendengelder ankommen und wirkungsvoll eingesetzt werden. Das Beispiel von Altra Wohnen in der Neustadt verdeutlicht, wie unser Fundraising wirkungsorientiert zum Einsatz kommt. Das sanierte Gebäude bietet psychisch beeinträchtigten Personen einen geschützten Rahmen, in dem sie ihre weiteren Schritte Richtung Selbstständigkeit unternehmen können. Diese innovative Wohnform dient als Sprungbrett für ein späteres eigenständiges Leben und wäre ohne die grosszügige Unterstützung unserer Spender*innen nicht realisierbar gewesen.

Wir bieten die Möglichkeit für allgemeine oder zweckgebundene Spenden. Zweckgebundene Spenden, welche direkte Unterstützung für ausgewählte Projekte bieten, sind besonders beliebt, da die Spender*innen mitverfolgen können, wie sich das Spendenprojekt dank ihrer Unterstützung weiterentwickelt. Freie, nicht zweckgebundene Spenden bieten uns die Möglichkeit, schnell und unkompliziert aktuelle Projekte umzusetzen.

Ausblick

Zukünftig planen wir, unsere digitalen Kanäle verstärkt zu nutzen, um Spender*innen auch auf diesen Kanälen zu erreichen. Regelmässige Informationen über unsere Projekte sollen die Sichtbarkeit der Spendeneffekte erhöhen und unsere Unterstützer*innen noch stärker einbinden. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die uns ihr Vertrauen schenken. Ihre Spenden bewirken viel Positives und unterstützen uns auf dem Weg in eine inklusivere Gesellschaft.



Jutta Graf
Kommunikation &
Fundraising
Tel. +41 52 632 17 34
jutta.graf@altra-sh.ch

Herausgeberin

Altra
Mühlenstrasse 56
8200 Schaffhausen

Redaktion

Sven Stückmann, Altra
in Zusammenarbeit
mit LoF*– Leap of Faith AG

Konzeption

LoF*– Leap of Faith AG
Hollenstein Partner
Co-Creation

Texte

Altra-Geschäftsleitung: Alain Thomann,
Sonja Anderegg, Sven Stückmann,
Stefan Ege, Dario Cervini,
Karin Steinemann
Altra-Stiftungsratspräsidentin:
Jeanette Storrer

Bilder

Ilja Tschanen, module+ GmbH
Archivaufnahmen

Produktion

Korrektorat und Druck
Druckwerk Schaffhausen AG

Altra

Mühlenstrasse 56
8201 Schaffhausen
Tel +41 52 632 17 17
info@altra-sh.ch
www.altra-sh.ch



Altra
Ressourcen
entdecken